

Gebührenordnung

Der Vorstand des Fördervereins erlässt folgende Beitrags- und Gebührenordnung zur Regelung der Finanzangelegenheiten des Vereins, auf Grundlage der Vereinssatzung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 18,- € pro Kalenderjahr, er ist mit einer einmaligen Zahlung zu leisten. Ehrenmitglieder werden von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen freigestellt.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist jährlich jeweils für das laufende Kalenderjahr bis spätestens 1. November fällig.

Er wird mittels Lastschriftzug auf der Grundlage der mit der Beitrittserklärung erteilten Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) durchgeführt.

Für Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, sowie für beschränkt geschäftsfähige Mitglieder ist es möglich, den Jahresbeitrag unter Angabe des Verwendungszwecks „Jahresbeitrag 20xx“ auf das Konto des Fördervereins zu überweisen.

2. Kursgebühren

Die im Auftrag des Fördervereins durchgeführten Kurse sind kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten hängen ab vom Teilnehmerstatus und der Art des belegten Kurses. Die Kursgebühren werden den Teilnehmer*innen direkt in Rechnung gestellt.

2.1. KNX-Kurs

Teilnehmerstatus	Kosten
Schüler*innen des RBBK Dortmund	300,- €
Handwerkskammer Dortmund	520,- €
Externe Teilnehmer	850,- €

3. Spenden

Spenden an den Förderverein sollen möglichst unter Angabe des Verwendungszweckes „Spende“ und dem Namen und der Anschrift des Spenders auf das Konto des Fördervereins überwiesen werden.

4. Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss des Vorstandes vom 07.03.2024 mit sofortiger Wirkung in Kraft.